Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Laatzen, den 05.09.2013

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:	**Drucksachen-Nr.: 2013/240**	
Verwaltungsausschuss	am 26.09.2013	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 24.10.2013	TOP:

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters 2014

Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters für die Amtsperiode 01.11.2014 bis 31.10.2022 findet am 25.05.2014 statt. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am 15.06.2014 statt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Bürgermeisters in Laatzen begann am 01.11.2006 und endet am 31.10.2014. Nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Neuwahl innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der Wahlperiode möglich, also ab 01.05.2014.

In der Klausurtagung der Bürgermeister in der Region Hannover am 03.09.2013 bis 04.09.2013 sprachen sich die Bürgermeister und der Regionspräsident dafür aus, als gemeinsamen Wahltermin für die Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Wahl der Regionspräsidentin / des Regionspräsidenten den Termin der Europawahl am 25.05.2014 (mit evtl. Stichwahl am 15.06.2014) vorzuschlagen.

Eine evtl. Stichwahl soll 3 Wochen später stattfinden. Nach § 45 b Abs. 3 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) findet eine evtl. Stichwahl zwei Wochen nach dem Wahltermin statt. Ausnahmen können wegen besonderer Umstände von der Vertretung bestimmt werden. Zwei Wochen nach der Wahl (08.06.2014) ist Pfingstsonntag, so dass auf Grund des langen Wochenendes zu befürchten steht, dass nicht ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung stehen und auch die Wahlbeteiligung entsprechend geringer sein wird als an einem Sonntag, der nicht in ein langes Wochenende fällt.

Von einem gemeinsamen Wahltermin können alle drei Wahlen im Jahr 2014 profitieren.

Vorlage gefertigt von	**SV Team**	**Mitzeichnung andere Teams**		**EStr**	**BGM**
Diktatz.:					

Ein gesonderter Termin für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters mit ggf. erforderlicher Stichwahl würde Kosten von ca. 20.000,00 € verursachen, die bei einem gemeinsamen Wahltermin nicht anfallen würden.

Prinz